

## Ergänzende Anlage 12

216. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbau-liche Maßnahmen

Session 0734/2011

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat am 24.02.2011 unter TOP 5.1.4 beschlossen, dass auf die bei der Umgestaltung vorgesehenen Parkplätze vor den Häusern Im Laach 1, 3 und 5 (nördliche Seite) verzichtet wird und der zusätzliche Platz dem Gehweg zuzuschlagen ist. In der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 24.03.2011 wurde die unter dem Tagesord-nungspunkt 7.6 behandelte Vorlage 0734/2011 daher geändert beschlossen (vgl. Anlage 11).

Die ursprünglich vorgesehenen Parkflächen sind in § 1 Ziffer 3 der 216. KAG-Maßnahmen-satzung nicht gesondert erwähnt, sondern lediglich Bestandteil der vorhandenen Fahrbahn. Durch den Beschluss wird der Gehweg jedoch auch vor den Grundstücken Im Laach 1 und 3 beitragspflichtig verbreitert, dementsprechend muss Satz 2 des Maßnahmentextes ange-passt werden.

Die Anlage 1 wird unter § 1 Ziffer 3 der 216. KAG-Maßnahmensatzung wie folgt angepasst:

### **3. Im Laach**

**(Stadtbezirk 1)**

in dem Straßenabschnitt

von Mauritiussteinweg  
bis Clemensstraße

Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4

Erneuerung der Fahrbahn zwischen dem Kreuzungsbereich Im Laach/Clemensstraße bis ca. Mitte Haus-Nr. 3 durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Frostschutzschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Erneuerung und teilweise Verbreiterung des Gehweges auf der Nordseite zwischen dem Kreuzungsbereich Im Laach/Clemensstraße bis ca. Mitte Haus-Nr. 1 durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schotter-/Kiestragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Verbesserung der Straßenentwässerung zwischen dem Kreuzungsbereich Im Laach/ Clemensstraße bis ca. Mitte Haus-Nr. 5 durch Ein- und Umbau von Straßenabläufen und Herstellung einer Rinnenführung.

Durch den zusätzlichen Ausbau erhöhen sich die in der ergänzenden Anlage 4 genannten geschätzten Ausbaurkosten für den Gehweg auf der Nordseite von zuvor 23.400,00 EUR auf 31.500,00 EUR. Davon sind 26.000,00 EUR unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite umlagefähig (zuvor 16.000,00 EUR). Der auf die Anlieger entfallende Anteil (70 %) für den nördlichen Gehweg beträgt nunmehr 18.200,00 EUR (zuvor 11.200,00 EUR).

Die Summe der Anliegeranteile erhöht sich damit um 7.000,00 EUR auf 35.000,00 EUR und die geschätzte Belastung der Anliegergrundstücke um ca. 3,90 EUR auf rd. 19,60 EUR pro Quadratmeter Grundstücksfläche.